

Thema Lehrstelle / Lehrlings-Info-Ecke

## Lehrlingslohn - Infos

### Lohn für die Arbeit im Betrieb

Wer eine Berufslehre beginnt, besucht die Berufsschule und lernt die berufliche Praxis im Betrieb. Für ihre Arbeit im Betrieb erhalten Lernende einen Lohn. Dieser wird im Lehrvertrag schriftlich festgehalten. Da die Lernenden im Verlauf ihrer Lehre den Betrieb immer besser kennen und mit dem erworbenen Wissen professioneller arbeiten, wird der Lohn von Jahr zu Jahr stufenweise angehoben.

Der Lohn gehört dem/der Lernenden (ZGB Art. 323). Die Eltern können aber davon einen angemessenen Unterhaltsbeitrag beanspruchen, wenn er oder sie noch bei ihnen wohnt.

### Wer legt die Höhe des Lohnes fest?

Lehrlingslöhne können grundsätzlich zwischen dem Betrieb und dem Lernenden ausgehandelt werden. Das Gesetz schreibt keine Mindestlöhne vor. Hingegen geben die Berufsverbände Empfehlungen ab. Diese Empfehlungen werden von den Lehrbetrieben in der Regel berücksichtigt, haben aber keinen verbindlichen Charakter und können je nach Betrieb unter- oder überboten werden.

In einigen Branchen haben sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Gewerkschaften) auf einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) geeinigt. Falls solche Verträge auch Mindestlöhne für bestimmte Berufslehren vorsehen, sind sie rechtlich verbindlich für alle Betriebe, die mit der Arbeitgebervertretung verbunden sind.



**Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Lohn zu bezahlen.  
Im Gegenzug bist Du verpflichtet, zu arbeiten**